



Landtagswahl am 14. März

Briefwählende dürfen die rechtzeitige Rücksendung ihrer Briefwahlumschläge nicht verpassen. Nur Wahlbriefe, die bis zum Wahlsonntag, 18 Uhr, im Rathaus eingehen, kommen auch in die Auszählung. Wer spät dran ist, kann seine Wahlpost auch noch am Wahltag bis 18 Uhr ausschließlich in den Hausbriefkasten des Rathauses E 5 einwerfen. Andere Briefkästen der Stadtverwaltung kommen nicht infrage. Die Wahlhelfenden in den Wahllokalen dürfen keine Wahlbriefe annehmen. Mit ihrem Wahlschein in den Briefwahlunterlagen können Wahlberechtigte aber auch in jedem Wahllokal ihres Wahlkreises an der Urnenwahl teilnehmen.



Symbolfoto. FOTO: PHILIP - STOCK.ADOBE.COM

Wahlbenachrichtigungen in Teilen von Rheinau-Süd

Das Wahlbüro der Stadt Mannheim hat im Rahmen der Qualitätskontrollen festgestellt, dass im Bereich Rheinau-Süd die Zustellung der Wahlbenachrichtigungen unvollständig war. Betroffen sind insbesondere die folgenden Straßen:

Atterseestraße, Edinger Riedweg, Frobeniusstraße, Hallenbuckel, Hallenweg, Lüderitzstraße, Pigagestraße, Rohrhofer Straße, Wegenerstraße, Wilhelm-Filchner-Straße, Wilhelm-Peters-Straße.

Zwar gingen Wahlbenachrichtigungen in diesen Straßen zu. Allerdings sind die Reklamationen und telefonische Stichproben hier auffällig.

Das Wahlbüro hat sich daher entschieden, in den betroffenen Straßen Zweitfertigungen der Wahlbenachrichtigungen zuzustellen. Eventuell betroffene Wahlberechtigte haben einen Brief mit der Zweitfertigung und einem Begleitschreiben erhalten.

Wer wahlberechtigt ist, kann am Wahlsonntag, 14. März, auch ohne Wahlbenach-

richtigung mit dem Ausweis oder dem Reisepass wählen. Auch ein Briefwahlantrag ist ohne Wahlbenachrichtigung schon jetzt möglich. Er kann schriftlich, elektronisch (zum Beispiel per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache gestellt werden. Nähere Informationen zur Briefwahl gibt es online auf www.mannheim.de/wahlen.

Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Bei der Beantragung sind der Familienname, die Vornamen, der Tag der Geburt und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) anzugeben; um die Angabe der Wahlbezirks- und Wählernummer wird gebeten (wenn diese vorliegen).

Bei allen Unregelmäßigkeiten und Fragen zur Wahl steht das Wahlbüro zur Verfügung. Die E-Mail-Adresse lautet wahlbuero@mannheim.de, die Telefonnummer 0621/293-9566, Fax 0621/293-9590. Im Internet sind die Informationen unter www.mannheim.de/wahlen zu finden.

Herausforderungen gemeinsam lösen

Initiative #UpdateDeutschland lädt zum Gespräch

Wie lässt sich ein krisenfestes, klimaneutrales und demokratisches Deutschland nach Corona im digitalen Zeitalter gestalten? Dazu will die Initiative #UpdateDeutschland Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik ins Gespräch bringen. In einem digitalen Zukunftslabor suchen Interessierte von Freitag, 19., bis Sonntag, 21. März, gemeinsam nach Lösungen für aktuelle Herausforderungen. Die Stadt Mannheim hat mehrere Themen angemeldet.

Wie kann der Beitrag von Bürgerinnen und Bürgern bei der Umsetzung des Lokalen Grünen Deals in Mannheim sichtbar gemacht werden? Lassen sich durch Digitalisierungsprozesse die Sicherheit von Frauen und vulnerable Menschen im öffentlichen Raum verbessern? Auch die Weiterentwicklung von digitalen Bildungsangeboten in Museen und die digitale Beteiligung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sind Themen, die die Verwaltung bei #UpdateDeutschland diskutieren will.

„Die Stadt Mannheim macht mit, weil die aktuellen Herausforderungen durch die Einbindung der Zivilgesellschaft und den bundesweiten Austausch zwischen den Kommunen schneller gelöst werden können“, sagt Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. Beim Vorläuferprojekt im März 2020 hatten Teilnehmende zum Beispiel die Idee für eine Software zur Nachverfolgung von coronainfizierten Personen entwickelt, die danach umgesetzt und bis heute in Mannheim genutzt wird.

#UpdateDeutschland ist ein Projekt des gemeinnützigen Unternehmens ProjectTogether und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Nachdem inzwischen mehr als 150 Kommunen Themen eingereicht haben, können Bürgerinnen und Bürger sowie Akteure der Zivilgesellschaft jetzt noch bis zum 17. März Herausforderungen melden. Eine Meldung von Herausforderungen kann im Internet unter www.updatedeutschland.org gemacht werden. Dort gibt es auch weitere Informationen zur Teilnahme. |ps

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Sobald das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg die Sieben-Tage-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim veröffentlicht, ist sie unter www.mannheim.de/inzidenz einsehbar.

Neue Corona-Verordnung

Mit Beschluss vom 26. Februar hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen sind am 1. März 2021 in Kraft getreten. Nähere Informationen unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/

Impftermine für über 80-jährige Bürgerinnen und Bürger

Die Stadt Mannheim hat seit Anfang Februar Schreiben an alle Bürgerinnen und Bürger, die über 80 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in Mannheim haben, verschickt. Seit vergangener Woche sind alle Briefe verschickt. Die Stadtverwaltung bittet darum, den Eingang der Briefe zu beachten und die Möglichkeit der gesonderten Buchung rasch zu nutzen. Es sind auch kurzfristige Termine verfügbar. Die Schreiben sollen denjenigen, die über die Telefonnummer 116117 keinen Termin erhalten haben, die Möglichkeit geben, einen Impftermin zu buchen. Das Schreiben beinhaltet eine spezielle Telefonnummer und eine individualisierte Zugangsnummer, um Missbrauch zu vermeiden. Über dieses Schreiben wird also – zusätzlich zur Möglichkeit einer Buchung über die 116117 – eine Terminvergabe für über 80 Jahre alte Mitbürgerinnen und Mitbürger gesichert.

Impftermine

Um einen reibungslosen Ablauf im Impfzentrum zu gewährleisten, bittet die Stadt Mannheim darum, Impftermine unbedingt pünktlich wahrzunehmen und nicht zu früh zu erscheinen. „Normalerweise kann ein Zeitpuffer vor einem wichtigen Termin nützlich sein. Dies führt vor dem Eingang des Impfzentrums jedoch zu Warteschlangen, die dringend vermieden werden sollen,“ erklärt Nicole Tettweiler, Leiterin des Mannheimer Impfzentrums. „Kommen Sie deshalb wirklich erst zu dem Zeitpunkt, für den der Termin gebucht ist.“

Um Prozesse zu beschleunigen und Wartezeiten vor Ort zu reduzieren, können Formulare zur Impfung über das Portal www.impfen-bw.de bereits selbst zu Hause vorbereitet und zum Impftermin mitgebracht werden. Weiteres zum Ablauf der Co-

rona-Schutzimpfung in Mannheim erfahren Interessierte auf der städtischen Internetseite www.mannheim.de/coronaschutzimpfung. Dort wird Schritt für Schritt der Weg bis zur Impfung erklärt.

Besucherbegrenzung Herzogenriedpark

Die Stadt Mannheim weist nochmals ausdrücklich auf die Besucherbegrenzung von 1.500 Personen hin, die sich gleichzeitig im Herzogenriedpark aufhalten dürfen. Sobald diese Besucherobergrenze erreicht ist, wird der Park geschlossen und nicht wieder geöffnet. Über das Erreichen der Besucherobergrenze wird auf der Internetseite des Herzogenriedparks informiert: www.herzogenriedpark.de. Zusätzlich werden an den Eingangsbereichen Schilder aufgestellt, die auf eine Schließung des Parks hinweisen.

Die Stadtverwaltung bittet, sich auch beim

Parkbesuch an die Hygienemaßnahmen und die Abstandsregeln zu halten. Vor und in den Toilettenanlagen sowie vor Tiergehegen und bei Warteschlangen vor Kiosken herrscht zudem Maskenpflicht.

Information zur nächtlichen Ausgangsbeschränkung

Die Stadt Mannheim hat keine nächtliche Ausgangsbeschränkung für das Stadtgebiet verfügt. Die im Erlass des Sozialministeriums angesprochene nächtliche Ausgangsbeschränkung bei einer höheren Inzidenz als 50 nach 7 Tagen in Folge ist kein Automatismus. Relevant ist auch die Einschätzung der aktuellen Infektionslage. Die Infektionslage war in den letzten Tagen stark von Clustern geprägt worden, die vom Gesundheitsamt noch als nachverfolgbar eingeordnet werden konnten. Diese Einschätzung wird täglich überprüft. |ps

MANNHEIM ²

<p>AKTUELLE INFORMATIONEN UND REGELUNGEN ZUR QUARANTÄNE</p> <p>unter www.mannheim.de/quarantaene</p>	<p>CURRENT INFORMATION AND QUARANTINE REGULATIONS</p> <p>at www.mannheim.de/quarantaene</p>	
<p>تجد المعلومات والقواعد الحالية الخاصة بالحجر الصحي</p> <p>على www.mannheim.de/quarantaene</p>	<p>АКТУАЛНА ИНФОРМАЦИЯ И РАЗПОРЕДБИ ОТНОСНО КАРАНТИНАТА</p> <p>на адрес www.mannheim.de/quarantaene</p>	<p>اطلاعات و مقررات فعلی قرنطینه</p> <p>تحت آدرس اینترنتی www.mannheim.de/quarantaene</p>
<p>DES INFORMATIONS ET RÉGLEMENTS ACTUELS SUR LA QUARANTAÏNE</p> <p>se trouvent sous le lien www.mannheim.de/quarantaene</p>	<p>ΕΠΙΚΑΙΡΕΣ ΠΛΗΡΟΦΟΡΙΕΣ ΚΑΙ ΡΥΘΜΙΣΕΙΣ ΣΧΕΤΙΚΑ ΜΕ ΤΗΝ ΚΑΡΑΝΤΙΝΑ</p> <p>στη διεύθυνση www.mannheim.de/quarantaene</p>	<p>TROVERETE INFORMAZIONI AGGIORNATE E REGOLE RELATIVE ALLA QUARANTENA</p> <p>sotto www.mannheim.de/quarantaene</p>
<p>TRENUTAČNE INFORMACIJE I PRAVILA ZA KARANTENU</p> <p>pod www.mannheim.de/quarantaene</p>	<p>AKTUALNE INFORMACJE I PRZEPISY DOTYCZĄCE KWARANTANNY</p> <p>na stronie www.mannheim.de/quarantaene</p>	<p>INFORMAȚII ȘI REGLEMENTĂRI ACTUALE PRIVIND CARANTINA</p> <p>găsiți la adresa www.mannheim.de/quarantaene</p>
<p>ТЕКУЩУЮ ИНФОРМАЦИЮ И ПРАВИЛА КАРАНТИНА</p> <p>см. на сайте www.mannheim.de/quarantaene</p>	<p>A KARANTÉNNAL KAPCSOLATOS AKTUALIS INFORMÁCIÓK ÉS SZABÁLYOZÁSOK</p> <p>itt található www.mannheim.de/quarantaene</p>	<p>KARANTÍNA KONUSUNDA GÜNCEL BİLGİLENDİRMELEER VE UYGULAMALAR</p> <p>www.mannheim.de/quarantaene altında</p>



STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 8., bis Freitag, 12. März, in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch:

Badenweilerstraße (Spielstraße) - Dresdener Straße (Heinrich-Lanz-Schule) - Edisonstraße - Eisenacher Weg (Vogelstangschule) - Kloppenheimer Straße - Kolmarer Straße - Lembacher Straße - Mannheimer Straße - Meßkircher Straße - Mühlhäuser Straße (Friedrichsfeldschule) - Offenburger Straße - Rüdeshheimer Straße - Sachsenstraße - Seckenheimer Hauptstraße - Straßburger Ring - Thomas-Jefferson-Straße - Thüringer Straße - Warnemünder Weg (Geschwister-Scholl-Schule) - Wormser Straße (Käfertal-Schule) - Zähringer Straße (Seckenheimschule)

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich. |ps

Frauenpower in den
Reiss-Engelhorn-Museen

Den Internationalen Frauentag nehmen die Reiss-Engelhorn-Museen (rem) zum Anlass, um starke Frauen aus den Kulturen der Welt vorzustellen. Sechs Wissenschaftlerinnen aus verschiedenen Fachrichtungen widmen sich beeindruckenden Persönlichkeiten aus Geschichte und Gegenwart. In spannenden Audiobeiträgen präsentieren sie Frauen aus unterschiedlichen Bereichen. Die altägyptische Königin Hatschepsut, die Erforscherin der geheimnisvollen Nazca-Linien, Maria Reiche, die Fotohistorikerin Alison Gernsheim, die Künstlerin Jutta Cuny-Franz und die Aborigine-Schriftstellerin Sally Morgan – eines haben sie alle gemein: Sie haben herausragendes geleistet und waren ein Vorbild für andere. Trotzdem sind sie nicht so berühmt, wie sie es verdient hätten. Außerdem steht die Rolle von Frauen in Ursprungsmythen am Beispiel der Jungfrau Maria auf dem Prüfstand. Zu hören sind die Audio-Podcasts auf der Museumswebseite unter www.digital.rem-mannheim.de sowie auf allen gängigen Plattformen. Auch der rem-Blog greift das Starke-Frauen-Thema auf. |ps

Fahrbahnsanierung
in der Mönchwörthstraße

Noch bis 12. März wird die Mönchwörthstraße in Neckarau im Bereich zwischen der Rottfeldstraße und der Valentin-Streuber-Straße abschnittsweise voll gesperrt. Grund hierfür sind erforderliche Straßenbauarbeiten auf einem Teilstück von 670 Metern. Die derzeitigen „Asphalt-Kissen“, die zur Verlangsamung des motorisierten Verkehrs in der ausgewiesenen Fahrradstraße beitragen, werden flacher ausgebaut und fahrradfreundlicher gestaltet, damit die Überfahrt verbessert wird. |ps

Hinweis in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der Landtagswahl 2021 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der Landtagswahl am 14. März geht es mit den Beiträgen weiter. |ps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grotzick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SüVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PIV Ludwigshafen; zustellereaktion@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Gemeinsam gegen Lebensmittelverschwendung

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz unterzeichnet Erklärung



Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz zusammen mit Friedlinde Gurr-Hirsch, MdB, Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

FOTO: THOMAS TRÖSTER

Es ist dramatisch: Rund ein Drittel aller weltweit produzierter Lebensmittel landen jährlich auf dem Müll. Dabei sind einerseits die Ressourcen der Erde nicht unerschöpflich. Andererseits ist diese Verschwendung auch ein ökonomisches Desaster. Mit seiner Unterschrift unter die Erklärung „Gemeinsam gegen Lebensmittelverschwendung“ hat Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz zusammen mit Friedlinde Gurr-Hirsch MdB, Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, den Kampf gegen diese Verschwendung noch einmal bestärkt. „Die Erklärung reiht sich nahtlos in unser Leitbild 'Mannheim 2030' ein, mit dem wir einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltigere und gerechtere Welt leisten möchten. Die Entwicklung von Strategien zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung auf kommunaler Ebene zu unterstützen, ist für Mannheim daher selbstverständlich“, so Kurz.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch betonte: „Die Landesregierung ist seit dem Jahr 2018 mit einem umfangreichen Maßnahmenplan zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten deutschlandweit ein Vorreiter. Mit der Erklärung 'Gemeinsam gegen Lebensmittelverschwendung' haben wir einen neuen und wichtigen Baustein geschaffen, um bei diesem Thema die wertvolle Arbeit auf lokaler Ebene zu stärken und weiter voranzubringen.“ Mit „Gemeinsam gegen

Lebensmittelverschwendung“ bestätigen die unterzeichnenden Kommunen, das Deutsch-Französische Institut Ludwigsburg und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dass sie sich dafür einsetzen, bestehende Maßnahmen und Initiativen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung zu stärken, diese miteinander zu vernetzen und ihre Wahrnehmung in der kommunalen Öffentlichkeit zu erhöhen. Zudem soll die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet in kommunalen Partnerschaften im Rahmen der deutsch-französischen Freundschaft gestärkt werden. Anhand individueller Projekte können dabei

kommunen-spezifische Maßnahmen erarbeitet werden, die beispielsweise darauf abzielen, für das Thema Lebensmittelverschwendung zu sensibilisieren und von den jeweiligen Erfahrungen und Ansätzen der Partnerstädte zu lernen.

Mit „Mannheim 2030“ hat die Quadrastadt Antworten auf die zentralen Fragen geliefert, wie die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen im Rahmen der weltweit verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene umgesetzt werden können und wie das Leben im Jahr 2030 in Mannheim konkret aussehen soll. Unter anderem ha-

ben die Vereinten Nationen in der Agenda 2030 festgeschrieben, die Menge an Lebensmittelabfall zu halbieren. „Startpunkt einer globalen nachhaltigen Entwicklung sind die Kommunen. Dabei spielen Ländergrenzen keine Rolle“, so Dr. Peter Kurz mit Blick auf Deutschland und Frankreich, wo die Bedeutung des Themas Lebensmittelverschwendung auf eine breite öffentliche Wahrnehmung stößt. Mit der Erklärung sollen weitere Kommunen motiviert werden, in einen Dialog zu gemeinsamen Maßnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung einzusteigen. „Nur gemeinsam können wir das Ziel einer nachhaltigen Lebensweise erreichen“, sagte der Oberbürgermeister.

Die Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH setzt sich schon seit vielen Jahren mit Aktionen und Kampagnen für mehr Klimaschutz und Umweltbewusstsein ein, auch im Bereich Ernährung und Abfallvermeidung. Unter dem Motto „Tschüss Einweg, hallo Mehrweg“ wirbt das Team zum Beispiel für nachhaltige Mitnahmeboxen für Essen und setzt darauf, dass nicht nur frisch gekaufte Gerichte, sondern auch Reste vom Restaurantbesuch, von Feiern und Catering in nachhaltigen Verpackungen mitgenommen werden. Darüber hinaus tritt sie regelmäßig mit Alltagstipps gegen Lebensmittelverschwendung mit dem „Markt der Möglichkeiten“ auf Veranstaltungen wie etwa dem Neujahrsempfang der Stadt Mannheim auf. |ps

Rheindammsanierung

Antrag auf Planfeststellung bei der Stadt Mannheim eingegangen

Der Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Karlsruhe hat als Vorhabenträger am 26. Februar die Antragsunterlagen zur Ertüchtigung des Rheinhochwasserdammes XXXIX bei der Stadt Mannheim eingereicht. Die Entscheidung über die Genehmigung der vom Regierungspräsidium zu beantragenden konkreten Maßnahmen zur Dammertüchtigung wird in einem rechtsförmlichen Planfeststellungsverfahren gefasst, das damit zu diesem Zeitpunkt begonnen hat. Die Stadt Mannheim wird dabei als Untere Wasserbehörde tätig.

Im nun folgenden ersten Schritt wird der Antrag zunächst auf seine Vollständigkeit geprüft. Dabei findet keine inhaltliche Bewertung statt, sondern es handelt sich um einen rein formellen Akt, bei dem geprüft wird, ob alle Unterlagen für das durchzuführende Verfahren vorliegen und ob aus den eingereichten Papieren und Plänen alle Betroffenheiten zu erkennen sind. Danach erfolgt die

Offenlegung der Antragsunterlagen, bei dem die Bevölkerung Einsicht nehmen und Einwendungen vorbringen kann. Die eingegangenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und der Verbände werden anschließend in einem Erörterungstermin mit dem Vorhabenträger erörtert. Erst ganz am Schluss dieses komplexen Prozesses und nach Abwägung aller Argumente erfolgt eine Entscheidung über den Planfeststellungsantrag.

In diesem Verfahren entscheidet nicht der Gemeinderat über eine mögliche Genehmigung und deren konkrete Ausgestaltung. Die Untere Wasserbehörde der Stadt Mannheim agiert als Planfeststellungsbehörde, wodurch sie an die rechtlichen Vorgaben gebunden ist und keine politische Entscheidung trifft. Da die Stadt Mannheim in einer zweiten Rolle aber auch sogenannter Träger öffentlicher Belange ist, wird sie in dieser Rolle ein Gutachten hinsichtlich Baumerhalt



Rathaus Mannheim. FOTO: STADT MANNHEIM

und Hochwasserschutz beauftragen. Die Stadt Mannheim wird die eingereichten Unterlagen auf Planfeststellung mit der größten Sorgfalt prüfen und dabei auch auf externe Fachbüros zurückgreifen. Maximaler Hochwasserschutz bei möglichst minimalen Eingriffen in den Baumbestand bleibt weiterhin das Ziel. Weitere Informationen zum Verfahrensablauf gibt es unter www.mannheim.de/rheindamm. |ps

On-Demand-Shuttle „fips“ nimmt Regelbetrieb auf



Die rnv-Geschäftsführer und Erster Bürgermeister Christian Specht. FOTO: NIKOLA HAUBER

Bequem von Zuhause mit einem Shuttle zur nächsten Bus- oder Bahnhofstehle – ohne festen Fahrplan, flexibel und bequem per Abruf über das Handy. Dieses innovative Verkehrsangebot hat in vielen Mannheimer Stadtteilen seinen Betrieb aufgenommen. Nun steht in den Stadtteilen Almenhof, Neckarau, Niederfeld, Lindenhof und abends auch in Seckenheim ein sogenannter On-Demand-Shuttle der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) zu Verfügung. Voraussichtlich ab 1. April werden auch die nördlichen Stadtteile durch „rnv-fips“, den flexiblen individuellen Personenshuttle, bedient.

„Mit dem On-Demand-Shuttle können wir die Fahrgäste quasi 'vor der Haustür' abholen und zur nächsten Haltestelle oder zu großen Umsteigepunkten bringen. Die ersten Fahrten haben wir bereits als 'Impfings-Shuttle' zu unserem Impfzentrum unternommen, und das hat sehr gut geklappt“, erläutert Erster Bürgermeister und ÖPNV-Dezernent Christian Specht. „Buchung und Bezahlung erfolgen schnell und bequem per Handy. Damit bieten wir eine moderne, flexible Ergänzung zum klassischen ÖPNV. Wir schließen die sogenannte letzte Meile und zeigen, dass individuelle Ansprüche und ÖPNV sehr gut zusammenpassen.“ Auch Martin in der Beek, der Technische Geschäftsführer der rnv, ist von dem Projekt überzeugt: „Wir werden die Verkehrswende meistern, indem wir immer am Ball bleiben und Innovationen intelligent kombinieren. Genau das tun wir mit unserem neuen Angebot. Moderne Antriebstechnologien, eine 'smarte' App und ein cleveres Betriebskonzept schaffen einen großen Mehrwert für die Fahrgäste. Damit gewinnen wir Menschen für den umweltfreundlichen

ÖPNV und sorgen für weniger Autos auf den Straßen.“ Für das Projekt werden 15 eVito durch das Nutzfahrzeugzentrum Mannheim der Mercedes-Benz Vertriebsdirektion Rhein-Main an die rnv übergeben.

Die Vorteile von On-Demand-Shuttles im ÖPNV werden auch von Bundes- und Landesregierung gesehen. Das Projekt wird vom Bundesverkehrsministerium und im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft auch vom Landesverkehrsministerium Baden-Württemberg gefördert. Bei einer Betriebszeit von Anfang 2021 bis Ende 2023 beaufschusst die Projektkosten auf zirka 16,4 Millionen Euro. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert das Projekt in Höhe von zirka 3,9 Millionen Euro, das Verkehrsministerium Baden-Württemberg mit 2,8 Millionen Euro. Die restlichen Kosten werden durch die rnv respektive durch die Stadt Mannheim getragen.

Die Elektrofahrzeuge dienen als Ergänzung zu den Bus- und Bahnlinien der rnv, zum Beispiel für Fahrten von der Haltestelle nach

Hause oder als direkte Verbindung auf kürzeren Strecken im Quartier. Dabei werden die Fahrtwünsche mehrerer Kundinnen und Kunden mit ähnlichen Strecken oder Zielen intelligent gebündelt: Nutzerinnen und Nutzer können in der „fips“-App einfach ihren Startpunkt und ihr gewünschtes Ziel angeben. Die App schlägt dann einen passenden Zustiegspunkt aus einer Auswahl von über 1700 virtuellen Haltestellen vor und informiert, wann der nächste „fips“-Shuttle zur Stelle ist. Die virtuellen Haltepunkte sind so in den Stadtteilen verteilt, dass der Weg zur „Haltestelle“ in der Regel nicht weiter als 100 Meter ist. Fahrgäste können den Shuttle-Service also genau dann nutzen, wenn sie ihn brauchen. Dabei gibt es keinen Fahrplan. Stattdessen haben die Passagiere die Möglichkeit, „fips“ innerhalb ausgewählter Stadtgebiete und Zeiträume ganz flexibel und nach dem eigenen Bedarf zu bestellen. In Seckenheim ist „fips“ von 20 bis 24 Uhr im Einsatz, in den Stadtteilen Lindenhof und Neckarau von 5 bis 24 Uhr. Darüber hinaus sind die Fahrgäste

mit „fips“ auch äußerst umweltfreundlich unterwegs. Die Elektrobusse erzeugen vor Ort keine CO₂- oder Feinstaub-Emissionen und fahren zu 100 Prozent mit Ökostrom.

Die Busse sind für die individuellen Bedürfnisse der Fahrgäste vorbereitet: Trittschwellen und elektrische Schiebetüren machen das Einsteigen auch für Ältere oder Menschen mit Handicap möglich, der Kofferraum bietet Platz für Einkäufe, Rollator oder Kinderwagen. Und Kindersitze sind ebenfalls vorhanden. Wer beispielsweise einen Kindersitz oder Hilfe beim Einsteigen benötigt, kann dies direkt über die App anmelden. Für Fahrgäste, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, werden einzelne Fahrzeuge noch im ersten Halbjahr 2021 barrierefrei umgerüstet. Insgesamt stehen in einem On-Demand-Shuttle normalerweise fünf Sitzplätze zur Verfügung. Mit Rücksicht auf die Pandemiebedingungen ist die Maximalbelegung der Fahrzeuge aktuell allerdings noch auf zwei Personen reduziert. Bei der Nutzung des Shuttles sind darüber hinaus die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

Zur Einführung des neuen Angebots ist für eine Fahrt mit dem „fips“-Shuttle lediglich ein gültiger VRN-Fahrschein erforderlich. Nach der Einführungsphase soll ein Qualitätszuschlag von ein bis zwei Euro pro Fahrt erhoben werden. Abgerechnet wird die Zahlung direkt über die App. |ps

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum neuen Angebot, der „fips“-App und zum Bedienegebiet gibt es im Internet unter fips.rnv-online.de.

Stadt Mannheim sensibilisiert Unternehmen für Corona-Selbsttests

Kommunaler Teststrategie-Gipfel mit Mannheimer Wirtschaft und DGB

Die Stadtverwaltung sowie Vertretende der Wirtschaft und des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) haben über eine kommunale Teststrategie für Unternehmen und Wirtschaft in Mannheim gesprochen. Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz initiierte das Gespräch im Rahmen der lokalen COVID-19-Pandemie-Bekämpfung in Abstimmung mit Arnd Suck, Geschäftsführer Südwestmetall Bezirksgruppe Rhein-Neckar-Odenwald, Lars-Christian Treusch, Geschäftsführer DGB Region Nordbaden, Manfred Schnabel, Präsident der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar, sowie Klaus Hofmann, Präsident der Handwerkskammer Rhein-Neckar-Odenwald.

„Wir haben aktuell nicht mehr so viele Neuinfektionen wie Ende des letzten und Beginn dieses Jahres und wollen Öffnungsschritte gehen. Gleichzeitig beobachten wir Ausbrüche im betrieblichen Kontext, obwohl die meisten Firmen auf die Einhaltung der Hygienevorgaben achten. Gezielte Schnelltests könnten neben der konsequenten Anwendung von medizinischen Schutzmasken einen wichtigen Beitrag leisten, um Beschäftigte in Bereichen, in denen die sogenannten AHA-Regeln nicht eingehalten werden können oder wo es eine hohe Anzahl an Kontakten gibt, besser zu schützen. Gleichzeitig kann damit die Leistungsfähigkeit der Mannheimer Firmen geschützt werden“, erläuterte

der Oberbürgermeister. Manfred Schnabel sagte: „Wir begrüßen das Angebot der Stadt Mannheim, Schulungen für Schnelltests auch für Unternehmen anzubieten. Solche Schnelltests und auch die derzeit die Zulassung durchlaufenden Selbsttests können wichtige Bausteine für einen effektiven Gesundheitsschutz in den Betrieben sein. Mehr Tests sind auch in allen diskutierten Öffnungsstrategien wichtige Elemente.“

Klaus Hofmann fügte hinzu: „Die Eindämmung der Pandemie hat für alle oberste Priorität. Das Handwerk setzt Hygienekonzepte mit großer Sorgfalt um, zum Schutz der Kunden, aber auch zum Schutz der Mitarbeitenden, um arbeiten zu können. Neben den AHA-Regeln sind Testungen sicher ein weiteres Mittel, um mutige Öffnungsstrategien umzusetzen. Es müssen aber einfache Tests sein, die auch kleinere Betriebe umsetzen können. Auch die Kosten sind für kleinere Betriebe ein Thema, wenn über einen langen Zeitraum getestet werden soll, bis ausreichende Impfungen erfolgt sind.“ In der aktuellen Lage sei es für Unternehmen essenziell, schlüssige und tragfähige Hygienekonzepte zu haben, um die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nicht zu gefährden, so Arnd Suck. „Eine wirksame Ergänzung der vorhandenen Konzepte kann das präventive und regelmäßige Testen von Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeitern auf das Corona-Virus sein. Je rascher Schnelltests flächendeckend verfügbar sind, desto eher werden die Infektionszahlen sinken und zu einer Lockerung der Lockdown-Maßnahmen führen. Deshalb begrüßen wir die Initiative der Stadt Mannheim mit dem Ziel, das Testen auf Corona deutlich stärker in die Betriebe zu tragen.“ Lars-Christian Treusch erklärte: „Solidarität bedeutet, nicht nur die eigene, sondern auch die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen zu schützen. Regelmäßige Schnelltests können hierbei helfen. Deshalb unterstützen die DGB-Gewerkschaften die Initiative der Stadt Mannheim und bitten die Beschäftigten dieses freiwillige Angebot zu nutzen.“

Für die unterschiedlichen Betriebe gibt es je nach Branche und Betriebsgröße jeweils passende Ansätze, angefangen von eigenen Betriebsärztinnen und -ärzten, die mögliche Schulung von eigenem Personal über die Beauftragten für Arbeitssicherheit und die Ersthelferinnen und -helfer oder der Besuch von Testzentren. Die Wirtschaftsförderung unterstützt Mannheimer Firmen zum Thema Schulungen, damit diese in die Lage versetzt werden, Tests vor Ort durchzuführen. Die Stadtverwaltung Mannheim hatte hierzu bereits positive Erfahrungen bei Schulungen für Schulen und Kitas sowie in anderen Bereichen von städtischen Dienststellen sammeln können. |ps

Anmeldung für die „einander.Aktionstage“ 2021

Zentrales Format des „Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt“ sind die jährlich, über einen Zeitraum von vier Wochen stattfindenden „einander.Aktionstage“. Die Veranstaltungsreihe positioniert sich für ein respektvolles Miteinander und gegen Diskriminierung in Mannheim. Aktuell sind stadteit alle interessierten Organisationen, Gruppen sowie sonstigen Akteureinnen und Akteure eingeladen, mit einer passenden Kooperationsveranstaltung das Programm der diesjährigen, sechsten Aktionstage mitzugestalten, die vom 25. September

bis 24. Oktober stattfinden. 2021 ist dabei ein besonderes Jahr, denn das „Mannheimer Bündnis“ wird fünf Jahre alt.

Eine Anmeldung ist ab sofort im Internet unter www.einander-manifest.de möglich. Die Anmeldefrist dauert bis zum 28. Juni. Weitere Informationen gibt es im Büro des Beauftragten für Integration und Migration, Koordinierungsstelle „Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt“, im Rathaus E 5. Ansprechpartnerin ist Sylvia Löffler, ihre E-Mail-Adresse lautet sylvia.loeffler@mannheim.de. |ps

Zugunsten von Stadtteilentwicklung und Sportförderung

Neuer Vertrag zwischen SV Seckenheim und Stadt Mannheim

Im Mannheimer Osten ist nun der erste wichtige Schritt hin zu einer Lösung getan worden, die sowohl in der stadt- und freiräumlichen Entwicklung Seckenheims neue Perspektiven öffnet als auch den Sport im Stadtteil zukunftsgerichtet aufstellt: Im Zuge der Sportkonzeption Seckenheim erfolgt ab dem 1. März die Verlagerung der Freisportflächen des SV Seckenheim auf die städtische Bezirkssportanlage (BSA). Damit kann die Stadt Mannheim die knapp 45.000 Quadratmeter große Otto-Bauder-Anlage in städtebaulich integrierter Lage über einen Planungswettbewerb mit Bürgerbeteiligung und einem anschließenden Bebauungsplanverfahren zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums entwickeln. Die markanten Grünstrukturen sollen hierbei erhalten und qualifiziert werden. Im Gegenzug erhält der SV eine städtische Sportförderung in Höhe von 1,5 Millionen Euro für die Ertüchtigung der BSA zwischen Seckenheimer Hauptstraße und Neckar.

„Nach einem gut zehn Jahre andauernden Prozess haben wir es geschafft, dass alle Beteiligten Gewinner sind: Die Stadt kann in Seckenheim neuen – und preisgünstigen – Wohnraum schaffen, und der Sportverein erhält die finanziellen Mittel, um sich weiterzuentwickeln und die Rahmenbedingungen zu

optimieren“, freute sich Ralf Eisenhauer, der in seiner doppelten Funktion als Bau- sowie Sportbürgermeister die Vertragsunterzeichnung übernahm.

Sowohl die Bezirkssportanlage als auch die Otto-Bauder-Anlage sind Eigentum der Stadt Mannheim. Die Otto-Bauder-Anlage wurde jedoch langfristig an den SV Seckenheim verpachtet, der für die Bewirtschaftung sorgte. Auch nach der Vertragsunterzeichnung und offiziellen Abgabe kann der SV die Otto-Bauder-Anlage noch bis Jahresende als Ausweichmöglichkeit nutzen, während er die Bezirkssportanlage ertüchtigt. Von der Fördersumme sollen beispielsweise die 400-Meter-Bahn und das bestehende Kleinspielfeld auf Kunststoffausführung umgerüstet, die Umkleidekabinen erweitert und das Dach des Vereinshauses in der Zähringer Straße saniert werden.

Für die bereits bestehenden Nutzer der Bezirkssportanlage gilt nach der Verpachtung an den SV Seckenheim Bestandsrecht. Vom neuen Arrangement profitiert auch die TSG Seckenheim, die ebenfalls eine Sportförderung in Höhe von 1,5 Millionen Euro in Aussicht gestellt bekommt – ein Sonderzuschuss für ein neues Sportzentrum auf der Fläche der ehemaligen Stem-Kaserne. |ps

STADT IM BLICK

Temporäre Sperrung in der Boveristraße

Seit dem 28. September 2020 laufen die Arbeiten des Neubaus eines barrierefreien Rad- und Fußgängerüberwegs in der Boveristraße. Von Freitag, 5. März, bis einschließlich Dienstag, 9. März, wird der Fußgängersteig jeweils zwischen 20 Uhr und 5 Uhr für Gerüstarbeiten voll gesperrt. Während dieser Nachtstunden kann der Rad- und Fußverkehr die südlich liegende „BBC-Brücke“ oder den Bahnübergang „Zum Herrenried“ als Umleitung nutzen. Zwischen 6 Uhr und 20 Uhr ist der Übergang nutzbar. |ps



Symbolbild Baustelle.

FOTO: PIXABAY

Livemusikförderung geht in die zweite Runde

Kulturamt passt neue Förderlinie an Ausnahmesituation an

Bis zum 31. März können Kulturinitiativen, Livespielstätten und Musikclubs, die in Mannheim regelmäßig Konzerte veranstalten, beim Kulturamt eine Förderung beantragen. Die Mannheimer Livemusikförderung, die im Juli 2020 durch den Gemeinderat beschlossen wurde, soll die lokale Veranstalterszene nachhaltig stärken. Sie wurde erstmals im Herbst 2020 vergeben und geht nun in die zweite Runde. Insgesamt elf Antragsteller konnten im vergangenen Jahr von der neuen Förderlinie mit einem Budget von insgesamt 30.000 Euro profitieren. Für dieses Jahr sind 50.000 Euro im städtischen Haushalt dafür vorgesehen.

Antragsberechtigt ist, wer im Jahr mindestens zehn Konzerte aus dem Bereich Unterhaltungsmusik im Sinne der GEMA durchführt, wessen Besucherkapazität 1.000 Personen nicht übersteigt und wer mehrheitlich eigenständige künstlerische Inhalte auf die Bühne bringt. Bemessungsgrundlage bei der Verteilung der Gelder ist der Umfang der Konzertaktivität, nachgewiesen durch entsprechende GEMA-Abrechnungen. Der Fördertopf wird unter allen Antragsberechtigten aufgeteilt, wobei die maximale Fördersumme 4.500 Euro beträgt.

Um der derzeitigen Situation im Veranstaltungssektor gerecht zu werden, der durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen gesetzlichen Bestimmungen weitgehend zum

Stillstand gekommen ist, hat das Kulturamt die Förderlinie geringfügig angepasst. Als Bemessungsgrundlage zur Beurteilung der Förderwürdigkeit und Berechnung der Förderhöhe für die jeweiligen Antragsteller soll ausnahmsweise – anstelle des Vorjahres – erneut das Jahr 2019 herangezogen werden können.

„Die Livemusik-Szene war immer ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens in dieser Stadt und wir hoffen, sie bald wieder wie gewohnt erfahren zu dürfen. Uns ist es wichtig, die Kulturschaffenden gerade in dieser schweren Zeit zu unterstützen und ihren Beitrag zum Mannheimer Kulturleben zu würdigen“, erklärt Kulturbürgermeister Michael Grötsch.

Sabine Schirra, Leiterin des Kulturamtes, ergänzt: „Wir haben uns bemüht, die neue Förderung so zu gestalten, dass sie jenen zu Gute kommen kann, für die sie gedacht ist – auch wenn die Umstände mal widrig sind.“

Entstanden ist das Konzept zur Livemusikförderung bereits vor der Pandemie. Die lokale Club- und Livemusikbranche weist bereits seit einigen Jahren auf erschwerte Existenzbedingungen hin und fordert kommunale Unterstützung.

Informationen zur Förderlinie, dem Bewerbungsverfahren und den Richtlinien sind auf der Internetseite des Kulturamtes zu finden: mannheim.de/livemusik-foerderung. |ps

Woher nehmen sich neue Männerbünde das Recht auf Vorherrschaft?

Die Gleichstellungsbeauftragte und der Beauftragte für Integration und Migration der Stadt Mannheim laden zur Lesung „Politische Männlichkeit. Wie Incels, Fundamentalisten und Autoritäre für das Patriarchat mobilisieren“ am Montag, 8. März, mit der Publizistin Susanne Kaiser ein.

Die Frage „Woher nehmen sich neue Männerbünde das Recht auf Vorherrschaft?“ ist hochaktuell. Denn es lassen sich in unserer Gesellschaft vermehrt Gegenbewegungen zur Geschlechtergerechtigkeit beobachten. Das Phänomen der „Politischen Männlichkeit“ beschreibt die Publizistin Susanne Kaiser in ihrem gleichnamigen Buch. Dabei fragt sie nach den Motiven von Rechtspopulisten und Rechtsextremen, sogenannten Incels und Maskulinisten, aber auch christlichen Abtreibungsgegnern,

Frauen auf einen nachrangigen Platz in einer angeblich natürlichen Hierarchie zurückzuverweisen. Der autoritäre Backlash, den wir seit einiger Zeit erleben, ist männlich, so die These von Susanne Kaiser. Das Buch bietet einen kompakten Überblick über die Geschichte und das Programm dieser Bewegung. Die Autorin wertet Diskussionen in der „Mannosphäre“ aus, zeigt internationale Verbindungen auf und fragt, warum rechte Mobilisierung überall auf der Welt gerade über die Themen Gender Studies, LGBT-Rechte und Geschlechterrollen funktioniert.

Die Veranstaltung findet digital von 18 bis 19,30 Uhr über die Plattform Webex statt. Eine Anmeldung bis zum 5. März per E-Mail an carina.bangert@mannheim.de ist erforderlich. |ps

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM

Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am Donnerstag, den 11.03.2021 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1 68161 Mannheim

Aufgrund begrenzter Kapazitäten bitten wir um Anmeldung unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de.

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe von Vergabebeschlüssen
- 2 Kurzberichte über laufende Vorhaben
- 3 Standortkonzeption zum Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung im Stadtteil Wallstadt
- 4 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Junbusch/Verbindungskanal“ (SSP) hier: Abschlussbericht und Beschluss über die Aufhebung der Sanierungssatzung
- 4.1 Parkraumbewirtschaftungskonzept Neckarstadt-West
- 4.2 Fortschreibung Modell Räumliche Ordnung Ergebnisse Phase 1 (Analysephase) und Beauftragung Phase 2 (Konzeptphase)
- 5 Bebauungsplan Nr. 71.5.1 „Gebiet zwischen der Rüdeshheimer Straße, der Neustadter Straße, der Wachenheimer Straße sowie der Straße „Am Aubuckel“ und zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich in Mannheim - Käfertal hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 6 Satzung der Stadt Mannheim über die Verpflichtung zur Herstellung und Bereithaltung von Fahrradstellplätzen (Fahrradstellplatzsatzung)
 - Aufstellungs- und Billigungsbeschluss
 - Beteiligung der Öffentlichkeit
 - Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- 7 Verkehrsversuch mit Unterbrechung Kunststraße und Fressgasse verschieben; Antrag der CDU und Start des Verkehrsversuchs Durchfahrt Innenstadt; Antrag der GRÜNEN
- 8 Städtischer Eigenanteil am Modellvorhaben Sichere Fahrradstadt; Antrag der CDU
- 9 Finanzierung Projekte „Sicherer Radverkehr“; Antrag der GRÜNEN
- 10 Nachhaltiges Innovationsprojekt Agrarphotovoltaik in Mannheim nutzen; Antrag der CDU und Ergänzungsantrag „Photovoltaik auf der Böschung der Autobahn A6 zwischen Rheinbrücke und Blumenau prüfen; Antrag der AfD
- 11 Vorstellung der Studie Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung; Antrag der LI.PAR.Tie und Vorstellung der Studie „Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung in Mannheim, Heidelberg und Region bis zum Jahr 2030 zur Beendigung der Steinkohleverbrennung bis 2030“; Antrag der GRÜNEN

- 12 Umsetzung Artenvielfalt stärken - Landwirte unterstützen; Anfrage
- 13 Standortkonzept Masterplan Ladeinfrastruktur; Antrag der GRÜNEN
- 14 Fußgängerzone E5/D5; Antrag der GRÜNEN
- 15 Zwischenbilanz der Koordinierungsstelle Gemeinschaftliche Wohnprojekte; Antrag der GRÜNEN
- 16 Vermieter*innendatenbank für Mannheim; Anfrage
- 17 Führung des „Franklin-Stegs“; Anfrage
- 18 Grundstücksvergabe Spinelli; Antrag der Freien Wähler - ML
- 19 LKW Parken um den neuen Messplatz und am Herzogenriedbad; Anfrage
- 20 Klima Offensive - Parkplatz in M 4a in eine Grünanlage umwandeln; Antrag der GRÜNEN
- 21 Kindertagesstätte Südlicher Rottannenweg; Antrag der Freien Wähler - ML
- 22 Flächengerechtigkeit; Anfrage
- 23 Neuordnung des Verkehrsraums in der Rottfeldstraße; Antrag der FDP / MfM
- 24 Zukunft schaffen: 50 Jahre Vogelstang - Konzept für eine lebenswerte Vogelstang 2030; Antrag der SPD
- 25 Barrierefreie Toilettenanlage im Feudenheimer Bürgerpark; Antrag der AfD
- 26 Kiosk in L1; Anfrage
- 27 Kurze Beine sichere Wege: Schulwegplanung aktualisieren; Antrag der FDP / MfM
- 28 Entspannung der Verkehrssituation in Sandhofen: Viernheimer Weg in Höhe Bushaltestelle vor Hotel Weber; Antrag der AfD
- 29 Einrichtung einer abknickenden Vorfahrt Kirchgartshäuser Straße/Blumenauer Weg; Antrag der AfD
- 30 Sharing-Konzepte barrierefrei ausbauen; Antrag der GRÜNEN
- 31 Neuordnung Parkstände Innenstadt; Antrag der GRÜNEN
- 32 Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes an den unbebauten Grundstücken, Flst. Nrn. 61989, 61990 und 62074, Ernst-Barlach-Allee 2, 37 und 38/40, Neuhermsheim zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum; Anfrage
- 33 Anfragen
- 34 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 35 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung
der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag, den 09.03.2021 um 16:30 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Zuschauer*innen müssen sich vorab per Mail unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de anmelden. Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Aktuelle Situation Corona; und Übernahme der Elternbeiträge bei der kommunalen Kinderbetreuung und bei freien Trägern in Höhe der städtischen Gebühren zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie; und Anpassung an Klimawandel und Infektionsschutz: Moderne Klimaanlagen für die Mannheimer Schulen anschaffen; Antrag der FDP / MfM
- 2 Gewinnung von Fachkräften und Stärkung der Mitarbeiter*innenbindung
- 3 Lokale Stadterneuerung Neckarstadt-West (LOS)
 - 3.1 Digitalisierungsstrategie der Stadt Mannheim-Aktueller Umsetzungsstand
- 4 EU-Förderprogramm EFRE - Neubau des RegioWIN Leuchtturmprojektes Business Development Center (BDC) Medizintechnologie „CUBEX ONE“, durch die mg:mannheimer gründungszentren gmbh; Hier: Zweite Erhöhung des Investitionskostenzuschusses und Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln
- 5 Spinellschule - Maßnahmenbeschluss zum Neubau einer Ganztagsgrundschule
 - 5.1 Sanierung Fontänenanlage am Friedrichsplatz; Projekt 8.25542001
- 6 Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 IV Gemeindeordnung
- 7 Frauennachtstaxi: Finanzierung 2021 und Konzept für Weiterführung 2022 ff, Antrag der GRÜNE und Weiterführung Angebot Frauennachtstaxi; Antrag der LI.PAR.Tie. und Zusammenhalten: Frauennachtstaxi sichern; Antrag der SPD
- 8 Breitbandinternet auf dem Scharhof; Antrag der CDU
- 9 Nutzung AWO-Gebäude in Rheinau; Antrag der GRÜNE
- 10 Zukunft schaffen: Benennung Hedwig-Wachenheim-Platz; Antrag der SPD
- 11 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 12 Anfragen
- 13 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung
der öffentlichen Sitzung des Unterausschusses für Konversion
am Dienstag, den 09.03.2021 um 15:00 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Zuschauer*innen müssen sich vorab per Mail unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de anmelden. Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt.

- 1 Sachstand zur BUGA 2023
- 2 Ergebnis Wettbewerb Franklin Steg und Führung des „Franklin-Stegs“; Anfrage
- 3 Eine Straße für Sullivan; Antrag der CDU; und Fehlen von Straßen und Wegen auf Sullivan; Anfrage
- 4 BUGA Ziele umsetzen - Ökologischen Landbau voranbringen; Antrag der GRÜNE
- 5 Planungen in der Feudenheimer Au bedürfen eines Gemeinderatsbeschlusses; Antrag der FDP / MfM
- 6

Kosten für Leitungsverlegungen wegen des Radschnellweges Feudenheimer Au; Anfrage; und Zusatzkosten Radschnellweg durch die Feudenheimer Au; Antrag der Freie Wähler - ML

- 7 Klimaoffensive: Klimaangepasster Wegebau in der Au; Antrag der GRÜNE
- 8 BUGA Ziele umsetzen - ressourcenschonende Planung; Antrag der GRÜNE
- 9 BUGA Ziele umsetzen - Artenschutz stärken; Antrag der GRÜNE
- 10 Bau des Panoramastegs im Landschaftsschutzgebiet Feudenheimer Au; Antrag der Freie Wähler - ML; und BUGA Ziele umsetzen - Planungsstand Panoramasteg; Antrag der GRÜNE
- 11 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 12 Anfragen
- 13 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Neuer Wochenmarkt „Franklin“

Wir beabsichtigen im neuen Stadtteil "Franklin", im Jahr 2021 einen Wochenmarkt zu etablieren.

Voraussichtlicher Marktbeginn ist derzeit Mai 2021, jeweils mittwochs von 7:00–13:30 Uhr.

Interessierte Händler können sich

bis spätestens 21.03.2021

bei der Event & Promotion Mannheim GmbH,
Seckenheimer Landstr. 174, 68163 Mannheim,
Tel. 0621/121823-00, info@ep-ma.de

mit folgenden Angaben bewerben:

- Warenangebot
- Gewünschte Standgröße
- Strombedarf

Verkaufseinrichtungen sind selbst zu stellen.

Verspätet eingereichte oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Zulassungen erfolgen nur durch schriftliche Verträge nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzbestimmungen auf www.ep-ma.de.

Der bisherige Kehrbezirk Mannheim Nr. 09 wird mit Ablauf des 28.02.2021 aufgelöst und auf folgenden Kehrbezirke verteilt:

Herr Andreas Klein, Brühlstraße 11, 67482 Böbingen, Telefonnummer: 0176-10319677 ist der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirks Mannheim Nr. 05. Der Kehrbezirk 05 wird erweitert um die Stadtteile Käfertal-Mitte, Speckweggebiet, Franklin, Käfertal-Im Rott und Teile von Vogelstang

Herr Michael Seitz, Bürgermeister-Kühlwein-Straße 16, 68519 Viernheim, Telefonnummer: 06204-919851 ist der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirks Mannheim Nr. 07. Der Kehrbezirk 07 wird erweitert um den Stadtteil: Vogelstang

Herr Harald Weigel, Atzelhofstraße 7, 68305 Mannheim, Telefonnummer: 0621-72960864 ist der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirks Mannheim Nr. 08. Der Kehrbezirk 08 wird erweitert um den Stadtteil: Käfertal-Sonnenschein

Herr Klaus Bühler, Haydnstraße 2, 68549 Ilvesheim, Telefonnummer: 0621-495059 ist der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirks Mannheim Nr. 11. Der Kehrbezirk 11 wird erweitert um den Stadtteil: Wallstadt-Straßenheim

Herr Swen Maier, Eigene Scholle 66, 68305 Mannheim, Telefonnummer 0621-44598848 ist der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirks Mannheim Nr. 13. Der Kehrbezirk 13 wird erweitert um den Stadtteil: Käfertal-Süd

Im öffentlichen Interesse unter Gewährleistung der Betriebs- und Brandsicherheit sowie des Umweltschutzes, der Energieeinsparung und des Klimaschutzes sind die Straßen im Stadtteil Neckarstadt-Ost: von Käfertaler Straße bis Jakob-Trumpfheller-Straße aus dem Kehrbezirk Mannheim Nr. 05 des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Herrn Andreas Klein und aus dem Kehrbezirk Mannheim Nr. 13 des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Herrn Swen Maier in den Kehrbezirk Mannheim Nr. 10 verlegt worden.

Der zuständige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Mannheim Nr. 10 ist Herr Sven Reister, Von-Drais-Straße 10, 68775 Ketsch, Telefonnummer: 06202-605991

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 3 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG)

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

-Einziehungsabsicht-

Die Stadt Mannheim als Straßenbaubehörde nach § 50 Absatz 3 Nr. 3 StrG in der Fassung vom 11.05.1992 (GBl. S. 330), § 3 geändert durch Artikel 67 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99,107) beabsichtigt eine öffentlich gewidmete Parkfläche, Teilfläche von Flst.-Nr. 443, Max-Joseph-Straße in Mannheim-Neckarstadt einzuziehen. Die einzuziehende Wegfläche ist in der nachfolgenden Planskizze schraffiert dargestellt:



Anregungen und Bedenken können bis spätestens 19.05.2021 bei der Stadt Mannheim, Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim, Verwaltungsgebäude Käfertaler Straße 248, 68167 Mannheim vorgebracht werden.

Mannheim, 04.03.2021
Stadt Mannheim
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister